

**39. Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Altenberge
hier: 1. Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027**

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 das nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) aufzustellende Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Altenberge in seiner 1. Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen.

Das Konzept beinhaltet die voraussichtlich geplanten beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen der nächsten 5 Jahre. Das Handlungskonzept wird hiermit veröffentlicht und kann ab sofort im Rathaus / Fachbereich III (Zimmer 5.5) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Veröffentlichung erfolgt auch über die Homepage der Gemeinde Altenberge unter <https://www.altenberge.de> unter der Rubrik Ortsentwicklung / Bauen.

Die Veröffentlichung des Handlungskonzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anlieger beziehungsweise Grundstückseigentümer rechtzeitig über anstehende Baumaßnahmen informieren.

48341 Altenberge, den 15. Dezember 2022

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister



Reinke